

Die neue Vollfinanzierung für Eigennutzer

Aller guten Dinge sind 3:

Finanzierungshöhe: max. 110 % vom Kaufpreis

Max. Darlehenssumme: Nettojahreseinkommen* x 9
(Höchstbetrag 500.000 €)

Mindestnettoeinkommen: monatlich 1.500 €*

Monatliches Nettoeinkommen* in €	Maximale Darlehenshöhe in €
1.500,-	162.000,-
2.000,-	216.000,-
3.000,-	324.000,-
4.000,-	432.000,-

* **Nettoeinkommen** des Haushaltes inklusive eingetragener Freibeträge (bei variablen Anteilen wie Schichtzulagen oder Überstunden wird das jeweilige Gehalt zu 95 % angesetzt)

Nicht berücksichtigt werden Kindergeld, Mieteinnahmen, Tantieme- und Bonuzahlungen sowie Einkommen aus Tätigkeiten auf 400 €-Basis

Einkommensnachweis erfolgt durch eine aktuelle Gehaltsabrechnung, die Dezember-Gehaltsabrechnung des Vorjahres sowie dem letzten Einkommenssteuerbescheid

Verpflichtungen aus laufenden Konsumentenkrediten dürfen 10 % des Finanzierungsbedarfs betragen, höchstens aber 20.000 €

Objektarten

Eigengenutzte Immobilien (ETW, EFH, EFH mit Einliegerwohnung)

Verwendungszweck

Kaufpreis- und Neubaufinanzierungen sowie Umschuldungen

Finanzierungshöhe

Max. 110 % des Kaufpreises (Vollfinanzierung + Nebenkosten), max. 80 % bei Darlehensnehmern ab dem 61. Lebensjahr

(kein Wertansatz von Umbau-/Modernisierungskosten sowie Eigenleistungen, Einbauküchen bis max. 10.000 €)

Darlehenssumme

Nettojahreseinkommen x 9 (max. 500.000 €), Auszahlung 100 %

Darlehensrückführung

annuitätische oder endfällige Tilgung (LV/RV, BSV) möglich

Zinsfestschreibung

10, 15 und 20 Jahre

Zu- und Abschläge

0,1 % Aufschlag bei Darlehen < 100 Tsd. €

0,1 % Abschlag bei Darlehen ≥ 200 Tsd. €